

# Weihnachtsbrief aus Berlin

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nun also doch wieder ein einheitlicher Lockdown in Deutschland. Ich weiß, er stellt die Wirtschaft, Familien und jeden einzelnen von uns vor wieder einmal riesige Herausforderungen, aber er war bedauerlicherweise unausweichlich. Viel zu hoch waren die täglichen Neuinfektionen, die Todeszahlen und auch die Auslastung der Krankenhausbetten und erst recht die Belastung der Pflegekräfte. Wir müssen noch mehr Kontakte reduzieren, ja wir müssen zu Hause bleiben, auch wenn es schwerfällt. Es hängt von uns allen ab, ob der Lockdown bis zum 10. Januar dauert oder darüber hinaus verlängert werden muss. Es hängt ganz konkret von uns ab, ob wir alle unseren Teil dazu beitragen, unsere Krankenhäuser nachhaltig zu entlasten. Helfen Sie mit, dass 2021 besser beginnt und bleiben Sie bitte zu Hause!

Denn auch wenn das Jahr 2020 in den kommenden Tagen zu Ende geht, wird uns Corona wohl noch einige Zeit länger in Atem halten, dann hoffentlich aber nicht mehr wie in diesen Tagen. Aber wenn es ein Licht am Horizont, ja vielleicht ein Weihnachtswunder, gibt, dann ist es die historisch schnellste Entwicklung eines Impfstoffes gegen dieses fürchterliche Virus. Nach der weltweit ersten regulären Zulassung des Impfstoffes durch die Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) kann das Impfen in der EU am 27.12. beginnen.

Nicht nur der Impfbeginn rückt näher, auch der Wahlkampf um die Bundestagswahl, die am 26. September 2021 stattfinden soll, scheint schon jetzt für viele SPD-Kollegen begonnen zu haben, zumindest wenn es nach den Einlassungen des SPD-Vorsitzenden zum Thema Drohnen geht. Nach umfangreichen Debatten stellt sich die SPD-Fraktion plötzlich gegen die Beschaffung von bewaffnungsfähigen Drohnen durch die Bundeswehr und damit gegen die Interessen der deutschen Soldatinnen und Soldaten, die für uns alle einen extrem wichtigen Dienst leisten. Die SPD verweigert den deutschen Soldatinnen und Soldaten damit eine adäquate Ausrüstung zum bestmöglichen Schutz für Leib und Leben, obwohl sich die angehörten Experten nach umfangreicher Debatte für eine solche Beschaffung aussprachen. Auch die Wehrbeauftragte der Bundestages, Eva Högl (SPD), unterstützt diese Beschaffung uneingeschränkt. Mit der SPD der NoWaBos und Eskens, die ihren ideologischen Kampf auf dem Rücken unserer Soldatinnen und Soldaten austrägt, ist keine wirksame Verteidigungspolitik zu machen.

Bleibt mir zum Ende dieses schwierigen Jahres, Ihnen ein besseres Jahr 2021 zu wünschen. Zuvor wünsche ich Ihnen aber ein gesegnetes und freudvolles Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Herzliche Grüße

Ihr Markus Koob



## AUF EINEN BLICK...

Ergebnisse der Bund-Länder-Beratungen

Erfolg der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Bauern für Klimaschutz

EEG-Novelle 2021

Arbeitsschutzkontrollgesetz

Jahressteuergesetz 2020

Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz

GWB-Digitalisierungsgesetz

Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens

Antrag „Produktivität, Klimaresilienz und Biodiversität steigern“

14. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik



## Bund-Länder-Beratungen:

### „Wir bleiben zuhause!“

Wie Sie in den beiden Grafiken sehen können, sind die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder gezwungen, ihre zuvor getroffenen Entscheidungen nun nachzuschärfen. Die Zahl der Infektionen steigt wieder, die Todeszahlen erreichen immer neue Höchststände. Es ist unsere christliche und humane Pflicht, alles dafür zu tun, dies nicht achselzuckend hinzunehmen, sondern Maßnahmen zu ergreifen, diese Entwicklung zu unterbinden. Aus diesem Grund begrüße ich die nun ergriffenen Maßnahmen ausdrücklich. Welche Maßnahmen gelten nun seit Mittwoch?

**Private Zusammenkünfte** sind weiterhin auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch in jedem Falle auf maximal 5 Personen zu beschränken (zzgl. Kinder bis 14 Jahren).

Bundesweit gilt im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 der Grundsatz: „Wir bleiben zuhause“.

#### Weihnachten

- Vom 24. Bis 26. Dezember gilt: Im engsten Familienkreis können Treffen mit 4 über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen (zzgl. Kinder bis

14 Jahre) möglich sein, auch wenn dies mehr als zwei Hausstände oder 5 Personen über 14 Jahren bedeutet.

- Gottesdienste sind zulässig, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern gewahrt bleibt und Maskenpflicht auch am Platz gilt. Gemeindegesang ist untersagt.

Am **Silvester- und Neujahrstag** gilt bundesweit ein An- und Versammlungsverbot

- Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester wird verboten.
- Vom Zünden von Silvesterfeuerwerk wird dringend abgeraten.

Der **Einzelhandel** wird ab dem 16. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 weitgehend geschlossen

- Ausnahmen sind z.B. der Lebensmittelhandel, Apotheken und Drogerien, Poststellen und Zeitungsverkauf, Tierbedarfs- und Futtermittelmärkte und Weihnachtsbaumverkauf (weitere Ausnahmen befinden sich im Beschlusspapier)

**Dienstleistungsbetriebe der Körperpflege** wie beispielsweise Friseursalons, Kosmetikstudios oder Massagepraxen werden geschlossen (medizinisch notwendige Behandlungen bleiben möglich).

**Lieferung und Abholung von Speisen** für den Verzehr zu Hause (nicht vor Ort!) bleiben weiter möglich.

## Aktuelle Pandemie-Zahlen in Deutschland



- Der Verzehr von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum wird vom 16. Dezember bis 10. Januar untersagt.

**Schulen** werden vom 16. Dezember bis 10. Januar grundsätzlich geschlossen oder die Präsenzpflicht wird ausgesetzt.

- Es wird eine Notfallbetreuung sichergestellt und Distanzlernen angeboten.
- Für Abschlussklassen können gesonderte Regelungen vorgesehen werden.

**Kindertagesstätten** werden vom 16. Dezember bis 10. Januar geschlossen (Notfallbetreuung möglich).

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden dringend gebeten, zu prüfen, ob durch **Betriebsferien** oder großzügige **Home-Office-Lösungen** vom 16. Dezember bis 10. Januar die Betriebsstätten geschlossen werden können.

**Wirtschaftsbereiche**, die besonders von den Einschränkungen betroffen sind, werden weiterhin **finanziell unterstützt (verbesserte Überbrückungshilfe III)**.

Warum wurden diese Maßnahmen nicht früher ergriffen? Weil solch schwerwiegende Einschränkungen stets verhältnismäßig sein müssen. Viele Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beurteilten diese Verhältnismäßigkeit im Oktober und November als noch nicht gegeben, weshalb man sich nur auf einen Lockdown mit weniger Einschränkungen einigen konnte. Die Bundeskanzlerin sah dies schon damals anders. Leider haben sich die Kontakte der Bevölkerung aber nicht im ausreichenden Maße reduziert, sodass man heute feststellen muss, dass diese Entscheidungen aus heutiger Sicht sicher nicht noch einmal in der Weise so getroffen würden, vor allem nicht in der Länge.

Aber auch die neuerlichen Beschränkungen werden nur zu einem nachhaltigen Erfolg führen, wenn es uns allen gemeinsam gelingt, unsere Kontakte zu reduzieren, größtmöglich daheim zu bleiben und die allgemeinen Abstands- und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Es liegt an uns allen, ob der 10. Januar einen Neustart ermöglicht oder nur einen Verlängerungspunkt darstellt. ■

### Deutsche EU-Ratspräsidentschaft:

## Zum Erfolg geführt

Am Ende des Jahres übergibt Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft an Portugal. Zuvor konnte die Bundeskanzlerin beim Europäischen Rat am 10./11. Dezember in Brüssel aber noch einmal ihr ganzes Verhandlungsgeschick unter Beweis stellen. Deutschland ist gelungen, was wenige Wochen vorher noch unmöglich schien. Beim Mehrjährigen Finanzrahmen, dem EU-Recovery-Fund, dem Rechtsstaatsmechanismus und der Erhöhung der EU-Klimaziele konnte die Bundeskanzlerin erfolgreiche Kompromisse erzielen, ohne in der Sache Zugeständnisse machen zu müssen.

Eine Einigung beim Mehrjährigen Finanzrahmen und dem Recovery-Fund wurde möglich durch einen Kompromiss beim Rechtsstaatsmechanismus, den Deutschland mit Polen und Ungarn fand. Der Europäische Rat nahm den

Entwurf, der zwischen Ratspräsidentschaft und Europäischen Parlament ausgehandelt wurde an, ergänzte ihn jedoch um eine erläuternde Erklärung. Demnach soll die Kürzung von EU-Mitteln nur dann erfolgen können, wenn rechtsstaatliche Standards in Bezug auf EU-Gelder verletzt werden. Diese Erklärung soll zudem zunächst vom Europäischen Gerichtshof geprüft werden. Dieser Kompromiss machte den Weg für das Gesamtpaket in Höhe von rund 1,8 Billionen Euro (1,074 Billionen Euro im Mehrjährigen Finanzrahmen, 750 Milliarden Euro im Recovery-Fund) frei.

Die Einigung über die Finanzmittel machte auch den Weg frei für eine stärkere Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen im Vergleich zu 1990. Bislang galt das Ziel von einer Reduktion um mindestens 40 Prozent, künftig um mindestens 55 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 1990. 30 Prozent des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU dienen der Umsetzung der EU-Klimaziele durch den Green Deal. Und auch wenn das Europäische Parlament kürzlich 60 Prozent forderte, ist der Europäische Rat mit 55 Prozent weit vorangegangen. Denn man darf nicht vergessen: Es ist keine Frage abstrakten Feilschens um Zahlen, sondern hinter jedem einzelnen Prozentpunkt stecken ganz konkrete und riesige Herausforderungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft in allen Mitgliedsstaaten. Auch 55 Prozent lassen sich bis 2030 nur unter allergrößten Mühen überhaupt erreichen.

Am Ende des Europäischen Rates lässt sich zusammenfassen, dass ein Rekord-Haushalt zu einem Rekordklimaziel führte und die EU zurück an die Spitze der Klimabewegung brachte. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten stehen uneingeschränkt hinter dem Green Deal und der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Das ist eine gute Nachricht für unser aller Zukunft. Ich danke der Bundeskanzlerin für Ihr großes Bemühen. ■

### Neues Investitionsprogramm Landwirtschaft:

## #BauernFürKlimaschutz

Die Ausgangslage für unsere deutsche Landwirtschaft ist nicht nur aufgrund der neuen Düngeverordnung herausfordernd. Unsere Bäuerinnen und Bauern sollen unsere Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln sichern, zugleich aber noch klima- und umweltfreundlicher produzieren. Der Erhalt der Biodiversität und der Artenvielfalt sind genauso wie der Schutz des Grundwassers, die Reduzierung von Düngern, Pflanzenschutzmitteln und Emissionen notwendige Ziele. Unser Ziel als CDU/CSU-Fraktion ist es aber auch: Die Bauernfamilien müssen wettbewerbsfähig bleiben. Ernten und Erträge müssen zur Versorgung unserer Bevölkerung gesichert sein – trotz Klimawandel. Landwirtschaft und Klimaschutz sind aber keine Gegenpole, sondern beides geht zusammen. Moderne Technologien schützen Insekten, erhalten die Artenvielfalt und verbessern die Qualität von Luft, Wasser und Böden. Deshalb bringen wir unter dem Motto „Bauern für Klimaschutz“ das größte Modernisierungsprogramm für die Landwirtschaft in der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg. Wir beschleunigen mit etwa einer Mrd. Euro die laufenden Transformationsprozesse in der deutschen Landwirtschaft.

Mit 816 Millionen Euro werden wir den flächendeckenden Technik- und Modernisierungsschub auf unseren landwirtschaftlichen Betrieben starten. Es wird dabei ausschließlich Technik gefördert, die spürbare Einsparungen an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln garantiert! Ab dem 11. Januar 2021 können Interessierte bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank Förderanträge stellen. Einzelheiten zu den Förderbedingungen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft unter [www.bmel.de/IuZ](http://www.bmel.de/IuZ).

Mit knapp 46 Mio. Euro fördern wir zudem Projekte mit denen digitale Techniken auf den Feldern erprobt werden, diese best practice wollen wir zum Standard machen. Wir wollen zum Beispiel die mechanische Unkrautbekämpfung mittels kameragesteuerter Hackgeräte auf Grundlage von künstlicher Intelligenz gestützter Bildverarbeitung stärken.

140 Mio. Euro investieren wir in den besseren Insektenschutz, indem wir noch stärker fördern, dass zum Beispiel Blühstreifen angelegt werden, Hecken oder nachhaltige Obstbestände. Wir fördern, was blüht und Bienen und Bestäuber ernährt. ■

### 2./3. Lesung:

## Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird weiter konsequent vorangetrieben. Wir verabschiedeten in zweiter und dritter Lesung eine Reform des EEG. Diese Novelle beinhaltet die Zielsetzung für Treibhausgasneutralität des Stromsektors bis 2050 und die operative Umsetzung des Ziels für erneuerbare Energien von 65 Prozent im Jahr 2030. Um ihre Realisierung zu ermöglichen, schafft dieses Gesetz Maßnahmen zur Verbesserung der Markt-, Netz- und Systemintegration der Erneuerbaren Energien und führt ein Instrument zur finanziellen Beteiligung der Kommunen ein. Für seit 20 Jahren geförderte Altanlagen schaffen wir Anschlussregelungen. Wir verbessern die Rahmenbedingungen für Mieterstrom und stärken die Digitalisierung durch Anreize für neue Anlagentechnik und eine bessere Steuerbarkeit der Anlagen.

Genauere Informationen zur EEG-Novelle stelle ich Ihnen auf meiner Internetseite unter [www.markus-koob.de](http://www.markus-koob.de) bereit. ■

### 2./3. Lesung:

## Arbeitsschutzkontrollgesetz

Mit dem in zweiter und dritter Lesung verabschiedeten Arbeitsschutzkontrollgesetz schaffen wir Ordnung auf dem Arbeitsmarkt in der Fleischindustrie. Wir stärken unternehmerische Verantwortung, Arbeitnehmerrechte, Sozialpartnerschaft und staatliche Kontrollaufgaben. Wir verbieten Werkverträge und Zeitarbeit beim Schlachten und Zerlegen komplett und in der Fleischverarbeitung weitgehend. Bei der Fleischverarbeitung haben wir erreicht, dass zur Abdeckung saisonaler Produktionsspitzen Zeitarbeit tarifvertraglich in

begrenztem Umfang möglich bleibt und zwar bei gleicher Bezahlung wie im Bereich der Stammebelegschaft und bei vollumfänglicher Geltung der Arbeitsschutzvorschriften. Gerade die mittelständischen Betriebe der Fleischverarbeitung brauchen diese Flexibilität. Das Fleischerhandwerk ist nicht mit der Fließbandarbeit in den Fleischfabriken und den dortigen Missständen gleichzusetzen. Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, dass das Handwerk weitgehend vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen wird. Dies erreichen wir dadurch, dass wir bei Metzgerbetrieben mit mehreren Verkaufsfilialen das Verkaufspersonal und Auszubildende beim Schwellenwert von 49 Mitarbeitern herausnehmen. Eine fälschungssichere Aufzeichnung der Arbeitszeit und deutlich verstärkte Kontrollen auch bei Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte werden dafür sorgen, dass die neuen Vorgaben konsequent durchgesetzt werden. ■

### 2./3. Lesung:

## Jahressteuergesetz 2020

In zweiter und dritter Lesung beschlossen wir außerdem ein Gesetz, das in vielen Bereichen des deutschen Steuerrechts auf Anpassungsbedarf antwortet. Dies betrifft insbesondere notwendige Anpassungen an EU-Recht sowie EuGH-Rechtsprechung und Reaktionen auf Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, aber auch Klärungsbedarf von Verfahrens- sowie Zuständigkeitsfragen und die Notwendigkeit von technischen Änderungen. Maßnahmen im Rahmen des Einkommensteuerrechts betreffen u.a. eine erweiterte Berücksichtigung von verbilligter Wohnraumvermietung, die Einführung einer Home-Office Pauschale, die Verlängerung der Steuerbefreiung zur Auszahlung des Corona-Bonus und ein umfassendes Ehrenamtspaket. Weiterhin ist es gelungen, bei schwerer Steuerhinterziehung (Cum/Ex) die Verjährungsfrist auf 15 Jahre zu verlängern und eine rückwirkende Einziehung von Gewinnen aus bereits verjährten Cum-Ex-Geschäften zu ermöglichen. Im Bereich Umsatzsteuer wird das beihilferechtliche Risiko bei der Umsatzsteuerpauschalierung beseitigt, das sog. Mehrwertsteuer-Digitalpaket umgesetzt und die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Telekommunikationsdienstleistungen an sog. Wiederverkäufer eingeführt. ■

### 2./3. Lesung:

## Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz

Wir beschlossen in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz, das durch die Umsetzung der EU-Restrukturierungs- und Insolvenzrichtlinie ein insolvenzabwendendes Restrukturierungsverfahren schaffen soll. Es schließt die Lücke zwischen dem Bereich der freien, auf den Konsens aller Beteiligten angewiesenen Sanierung einerseits und einer Sanierung im Insolvenzverfahren, an dessen Ende letztlich auch die Liquidation im Rahmen einer Gesamtvollstreckung stehen kann andererseits. Des Weiteren soll das im Gesetz enthaltene System der frühzeitigen Krisenerkennung und

der Reaktion darauf einen Beitrag zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie leisten. Im Mittelpunkt steht dabei die für Unternehmen des Mittelstands unbürokratische, kostengünstige und damit attraktive Ausgestaltung des Sanierungsverfahrens. Wir ändern den Gesetzentwurf der Bundesregierung dahingehend, dass Insolvenzgerichte in der Fläche unseres Landes erhalten bleiben. Darüber hinaus setzen wir die Pflicht, einen Insolvenzantrag zu stellen aus Gründen der Überschuldung oder der Zahlungsunfähigkeit aus, befristet bis zum 31. Januar 2021 aus, damit wir Unternehmen, die von staatlicher Hilfe profitieren sollen, wegen einer Verzögerung der Hilfsauszahlung nicht zu einem Insolvenzantrag verpflichtet. ■

### 2./3. Lesung:

## **GWB-Digitalisierungsgesetz**

**W**ir haben in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz verabschiedet, das die EU-Richtlinie 2019/1 zur Stärkung der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten umsetzt. Ziel ist eine wirksamere Durchsetzung der Wettbewerbsvorschriften. Wir schaffen einen Ordnungsrahmen, der den Anforderungen an die Digitalisierung und Globalisierung der Wirtschaft gerecht wird und stärken das deutsche System der Kartellrechtsaufsicht. Kartellverwaltungsverfahren werden beschleunigt und die Vorschriften zur formellen Fusionskontrolle von Kartellen überarbeitet. Zugleich ermöglichen zwischenzeitlich gewonnene Erkenntnisse der Kartellbehörden und der Wissenschaft eine weitere Modernisierung der Missbrauchsvorschriften. Die Novelle enthält daher eine maßvolle Modernisierung der Missbrauchsaufsicht, um den Missbrauch von Marktmacht insbesondere durch digitale Plattformen besser erfassen und effektiv beenden zu können. ■

### 2./3. Lesung:

## **Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens**

**I**n zweiter und dritter Lesung verabschiedeten wir ein Gesetz, durch das es überschuldeten Unternehmern und Verbrauchern ermöglicht werden soll, sich schneller aus der Insolvenz zu befreien. Dazu wird der Zeitraum, in dem sie sich ihrer Restschulden entledigen können, von sechs auf drei Jahre verkürzt. Diese Regelung soll rückwirkend für alle Insolvenzverfahren gelten, die ab dem 1. Oktober 2020 beantragt wurden. Um Fehlanreize diesbezüglich zu vermeiden, werden die Anforderungen an den Betroffenen in der sog. Wohlverhaltensperiode durch detaillierte Auflagen konkretisiert und verschärft. Zugleich soll sich der persönliche Anwendungsbereich über unternehmerisch tätige Personen hinaus dauerhaft auf Verbraucher erstrecken. Darüber hinaus beinhaltet das Gesetz Anpassungen für einen angemessenen Schutz von Aktionären im Kontext der virtuellen Hauptversammlung, wenn es z. B. um ihre Fragen geht. ■

### Antrag der Unions- und SPD-Fraktion:

## **„Produktivität, Klimaresilienz und Biodiversität steigern – Agroforstwirtschaft fördern“**

**M**it diesem Antrag begrüßen wir, dass auf EU-Ebene die Agroforstwirtschaft in Strategien wie der Vom-Hof-auf-den-Tisch-Strategie oder der Biodiversitätsstrategie als Lösungsoption erwähnt wird. Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für eine Förderfähigkeit von Agroforstsystemen noch in der aktuellen Förderperiode der derzeitigen Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) einzusetzen. Damit sollen bestehende rechtliche Lücken bei der Förderung und bei der Anpflanzung von besagten Systemen geschlossen werden. Weitere Ziele sind der Ausbau entsprechender Forschung und die nachhaltige Förderung von Agroforstsystemen über den GAK-Rahmenplan. ■

### Bericht der Bundesregierung:

## **Menschenrechtspolitik**

**A**nhand des „Aktionsplans Menschenrechte“ zeigt der Bericht die zentralen Entwicklungen in der deutschen Menschenrechtspolitik und im internationalen sowie europäischen Menschenrechtssystem im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2020 auf. Er präsentiert die thematischen Schwerpunkte „Konfliktbezogene sexualisierte Gewalt“ und „Einsatz für die Menschenrechte im VN-Sicherheitsrat 2019/2020“ sowie die innen- und außenpolitischen Aktivitäten und Initiativen der Bundesregierung. Ziel des Berichts ist die Darstellung der Prioritäten der Bundesregierung für die kommenden zwei Jahre in wichtigen nationalen und internationalen Aktionsfeldern des Menschenrechtsschutzes. ■

### Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549  
[markus.koob@bundestag.de](mailto:markus.koob@bundestag.de)  
[www.markus-koob.de](http://www.markus-koob.de)